**Wie wird der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland gewählt?**

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland und vertritt das Land in der Öffentlichkeit sowie im Ausland.

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin wird von der Bundesversammlung für fünf Jahre gewählt. Sie setzt sich zum einen aus allen Abgeordneten des Bundestags und zum anderen aus einer gleichen Anzahl von Personen, die von den Landesregierungen bestimmt werden, zusammen. Jede Landesregierung bestimmt eine unterschiedliche Anzahl von Personen für die Bundesversammlung, die anhand der Einwohneranzahl der einzelnen Bundesländer berechnet wird. Zu diesen Personen, die auch Delegierte genannt werden, gehören nicht nur die Abgeordneten der Landesregierungen, sondern auch Kommunalpolitiker bzw. -politikerinnen oder Personen des öffentlichen Lebens (Schauspieler, Musiker etc.), die ein sogenanntes Mandat erhalten.

Die Bundespräsidentenwahl kann sich über drei Wahlgänge erstrecken. Wenn keine oder keiner der Kandidatinnen oder Kandidaten in den ersten beiden Wahldurchgängen die absolute Mehrheit (also mindestens 50% aller Stimmen) erhält, kommt es zum dritten Wahldurchgang. Dann wird die Kandidatin oder der Kandidat Bundespräsident/in, der oder die die meisten Stimmen der Mitglieder der Bundesversammlung erhält (relative Mehrheit).